

## Die Approbationierung im Kriege.

### Die Tagung des Ernährungsrates.

Nach eingehender Vorbereitung trat am 27. d. der Ernährungsrat zur ersten Tagung zusammen. Präsident Dr. Graf Larisch-Wönisch verwies in der Eröffnungsrede auf den Beruf dieser neuer Körperschaft zur Besprechung allgemeiner Fragen der Volksernährung, zur Erörterung beabsichtigter oder getroffener Anordnungen und der Art ihrer Durchführung, zur Vorbringung von Wünschen und Beschwerden, zur Funktion als Vermittlungsorgan zwischen Amt und Bevölkerung. Graf Larisch legte dar, wie diese Körperschaft der Sachkundigen auf den bisherigen Arbeiten des Ernährungsamtes weiter zu bauen habe, wie sie den staatlichen Stellen hilfreichen Beistand leisten solle. Die sozialen

Maßnahmen der Regierung, die Probleme, die noch der Lösung harren, besonders das Preisproblem und der Wirtschaftsplan, fanden übersichtliche Darstellung. Mit dem Hinweis darauf, daß die gewöhnliche Auffassung des Wirtschaftslebens für die gegenwärtige Zeit nicht mehr genüge, leitete er über zum Exposé des Ministers W. Höfer, der ein Bild unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage gab.

Der Minister erklärte die Art und Weise, wie die verbündeten Staaten einander im Auslieferungskriege beistehen, welche wirtschaftlichen Trophäen unsere siegreichen Truppen aus eroberten Gebieten heimzuführen vermögen, und besprach auch die Ernährungssituation in den einzelnen Teilen der Monarchie sowie die Pläne der zukünftigen Versorgung, wie die Sicherstellung des Saatgutes, die Erfassung der neuen Ernte, die Auslandshilfe in der Versorgung großer Konsumzentren durch Lieferung verfrachteter Waren, die Vorkehrungen gegen den unregelmäßigen Handel, die Aktionen zur Erweiterung der Anbaufläche und zur Förderung des Gemüsebaues. Der Minister berührte hierbei auch jene Maßnahmen, die dazu dienen sollen, den tatsächlich Kranken in den Kurorten und den stillenden Müttern zu helfen. Ferner wurden die Maßnahmen der jüngsten Zeit besprochen, die Aktion zur Besserung der Lebensführung der mindestens bemittelten Volksschichten, die Abhilfen gegen das „Anstellen“ um Milch und Kartoffeln, die Einführung der Ernährungsinspektoren, der Wirtschaftsräte und -ämter. An die Schilderung der Ernährungslage und der bisherigen Arbeit des Amtes schloß sich die Uebersicht über den neu geschaffenen Apparat, der in allen Teilen des Reiches Mangel und Knappheit zu bekämpfen hat.

Nachdem der Ernährungsrat zur Detailberatung seiner Aufgaben den Arbeitsausschuß und die fünf Sachausschüsse gewählt hatte, wurde die Generaldebatte eröffnet, in der die Vertreter der verschiedensten Parteirichtungen und Wirtschaftsgebiete zu Worte kamen. In den Reden des zweiten Verhandlungstages zeigte sich bereits, wie der Ernährungsrat den großen Erwartungen gerecht werden will, die sich an seine Einrichtung knüpfen. Diese Reden dienten einer Annäherung der Anschauungen, erster, sachlicher Auseinandersetzung, die geeignet war, mancherlei vorgefaßte Ansichten über vermeintliche wirtschaftliche Interessengegensätze zu beseitigen. Die Achtung vor den großen Leistungen, vor der bewundernswerten Kraft und Ausdauer aller Länder und Völker Oesterreichs in diesem wirtschaftlichen Kampfe fand vielfach erhebenden Ausdruck.

### Regelung des Kartoffelbezuges.

Die über Auftrag des Amtes für Volksernährung mit 27. d. in Kraft getretene Regelung des Kartoffelbezuges durch Heranziehung der Mehlbezugskarte bleibt bis zur Einführung der Kartoffelkarte aufrecht. Der Bezug von Kartoffeln bleibt daher für diese Zwischenzeit an die Mehlbezugskarte gebunden. Die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln und die zu durchlöchenden Ziffern oder Buchstaben der Mehlbezugskarte werden am Ende jeder Woche festgesetzt und Sonntag verlautbart. Die Abgabe erfolgt von Montag bis Samstag jeder Woche; die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben, und zwar für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis G am Montag, H bis K am Dienstag, L bis P am Mittwoch, Q, R, Sch, St am Donnerstag und S bis Z am Freitag. Samstag findet die Abgabe an die Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, statt. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestelle freigestellt, doch wird empfohlen, bei der einmal gewählten Abgabestelle zu bleiben. Die Abgabestellen wurden bereits mit der Magistratskundmachung vom 26. d. verlautbart und sind auch in jedem Bezirk bei den Marktamtsabteilungen, bei den Polizeikommissariaten und Sicherheitswachstuben zu erfragen. Die

Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags (auch an Feiertagen). Im 1. und 2. Bezirk haben die Haushaltungen, welche mehr als 20 Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem jeweils festgesetzten Wochenmaß nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar im 1. Bezirk beim Marktamt Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (3. Bezirk) und im 2. Bezirk am Nordwestbahnhof im Schenker-Magazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den städtischen Abgabestellen zu decken. Jene Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als die jeweils festgesetzte Wochenmenge für den Kopf beträgt dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen. Uebertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 bestraft.

Sonntag werden auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln abgegeben.